



Badeordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benutzung des Hänigser Freibades

(wirksam seit 01. August 2011)

1. Grundsätze

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Benutzungsverhältnis zwischen der Freibad Hänigsen eG als Betreiberin des Hänigser Freibades und den Benutzern (Badegästen). Im Einzelfall, insbesondere bei Sonderveranstaltungen (z.B. Badeparty, Ferienpass-Aktionen u. ä.) können per separater Vereinbarung von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ausnahmen zugelassen werden.

2. Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte (Tageseinzeltkarte, Saisonkarte, Familienkarte) oder mit dem Betreten des Freibades erkennt der Benutzer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Freibad Hänigsen eG handelt auch über das namentlich durch Aushang im Freibad Hänigsen beschäftigte Personal sowie der sich jeweils ausweisenden ehrenamtlichen Helfer an der Kasse und bei der Wasseraufsicht.

3. Eintrittspreise

Die Eintrittspreise werden in der Entgeltordnung der Freibad Hänigsen eG durch Aushang sowie unter www.dasfreibad.de gesondert mitgeteilt.

4. Badbenutzung

a) Mit dem gültigen Erwerb einer Eintrittskarte ist der Benutzer berechtigt, das Hänigser Freibad während der Öffnungszeiten zu betreten, sich auf dem Gelände aufzuhalten und dessen Einrichtungen entsprechend ihrer üblichen Bestimmung, den Regeln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nach Anweisung der Betreiberin zu benutzen.

b) Das Freibad dient in erster Linie der Erholung, der Entspannung und der sportlichen Betätigung der Benutzer und soll darüber hinaus Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu Spiel und Sport bieten. Alle Benutzer sollen ihr Verhalten daran ausrichten und in diesem Sinne Rücksicht auf die anderen Badegäste nehmen.

c) Alle Einrichtungen des Freibades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Benutzer für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigungen kann ein im Einzelfall festzulegendes Reinigungsentgelt verlangt werden.

d) Die Benutzung der Wasserbecken einschließlich der Rutschen darf nur nach einer Körperreinigung und nur mit sauberer und hygienisch einwandfreier Badebekleidung erfolgen. Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

e) Im Freibad ist die übliche Badebekleidung zu tragen, die Wasserbecken einschließlich der Rutschen sowie der gesamte Nassbereich dürfen nur in Badebekleidung benutzt werden. Barfußgänge, Durchschreitebecken und Duschräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

f) Die Wasserbecken einschließlich der Rutschen und der Sprunganlagen dürfen nur entsprechend der angebrachten Beschilderung benutzt werden. Insbesondere ist die Sperrung einzelner Sprungflächen, Sprungbretter oder Rutschen, ob zeitweise oder dauerhaft, einzuhalten. Das Springen und das Benutzen der Rutsche geschehen auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist. Ob eine Anlage zum

Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal, dessen Anordnungen unverzüglich Folge zu leisten ist. Ein Anspruch auf Benutzen der Rutschen und der Sprunganlagen besteht nicht. Das Verweilen auf der Rutsche oder der Sprunganlage ist nicht gestattet. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sind zur Sicherheit aller Badegäste generell untersagt. Gleiches gilt für das Unterschwimmen des Sprungbereiches.

g) Das Benutzen von Schwimfflossen und Taucherbrillen bedarf besonderer Zustimmung durch das Aufsichtspersonal. Das Benutzen von Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung von Schwimmhilfen ist gestattet.

h) Das Planschbecken ist Kleinkindern vorbehalten. Personen, die mit der Beaufsichtigung der Kleinkinder betraut sind, dürfen das Planschbecken ebenfalls betreten.

i) Benutzer, die nicht sicher schwimmen können, dürfen sich nicht ohne geeignete Begleitperson im Bereich des Schwimmerbeckens aufhalten.

j) Das Benutzen von Sport- und Spielgeräten im Wasserbecken ist nur mit der jeweiligen Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.

k) Rauchen ist im Bereich der Wasserbecken, den Sanitär- sowie Umkleideeinrichtungen und in den hierfür von der Betreiberin gesperrten Bereichen verboten. Reste von Tabakwaren (Zigarettenkippen etc.) dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Besondere Vorsicht ist bei längerer Trockenheit wegen erhöhter Brandgefahr zu wahren.

l) Behälter und Gegenstände aus Glas sowie Getränkedosen dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.

m) Speisen und Getränke zum Eigenverzehr dürfen mitgebracht werden. Im Bereich der Wasserbecken und der Sanitäreinrichtungen ist der Verzehr von Speisen und Getränken allerdings nicht gestattet.

n) Alkoholische Getränke einschließlich Bier dürfen im Freibad nicht verzehrt werden. Gleiches gilt für alle anderen Speisen oder Getränke mit berauschender Wirkung. Für den dem Freibad angegliederten Gastronomiebereich kann eine besondere Regelung getroffen werden.

o) Musikinstrumente sowie Ton- und Bildwiedergabegeräte dürfen nicht benutzt werden. Das Fotografieren und Filmen von Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet.

p) Waffen, waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden. Das gleiche gilt für Fahrräder. Inline-Skater, Rollschuhe, Skateboards oder ähnliche Gegenstände dürfen im Bad nicht benutzt werden.

q) Bewegungsspiele und Sport mit und ohne Bälle sind außerhalb des Wassers nur auf den dafür vorgesehenen Flächen (Sportwiese) zugelassen. Innerhalb der Wasserbecken sind derartige Aktivitäten nur mit der jeweiligen Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.

r) Die Erteilung von gruppenmäßigem Schwimmunterricht ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Freibad Hänigsen eG gestattet.

s) Fundgegenstände sind bei der Betreiberin bzw. deren Personal abzugeben.

t) Schränke und Wertfächer sind vor Ablauf der täglichen Öffnungszeit zu öffnen. Dann noch verschlossene Schränke oder Wertfächer werden durch die Betreiberin geöffnet.

u) Das Fotografieren oder Filmen ist innerhalb des Freibades nur mit Genehmigung der Betreiberin erlaubt. Zum Fotografieren oder Filmen geeignete technische Geräte dürfen nur mit gesonderter Genehmigung mitgeführt werden.

v) Tiere dürfen beim Besuch des Freibades nicht mitgeführt werden.

w) Das Anbieten und Verkaufen von Waren oder Dienstleistungen sowie jede geschäftliche Werbung innerhalb des Freibades bedürfen der schriftlichen Erlaubnis durch die Betreiberin.

5. Erläuterungen (Öffnungszeit, Zutritt, etc.)

- a) Die Tage und Uhrzeit für den öffentlichen Badebetrieb werden durch Aushang mitgeteilt.
- b) Ein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Öffnungstagen oder eine bestimmte tägliche Öffnungszeit besteht nicht.
- c) Eintrittskarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Die Benutzer haben auf Bitte der Betreiberin nachzuweisen, dass sie Inhaber einer Eintrittskarte sind.
- d) Jeder Benutzer muss vor Eintritt in das Freibad im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.
- e) Die Benutzer stimmen zu, dass die Daten über die Häufigkeit und die Dauer des Besuchs (Bewegungsdaten) im Freibad gespeichert und für statistische Zwecke verarbeitet werden. Inhaber von Saisonkarten stimmen darüber hinaus zu, dass ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum etc.) gespeichert werden. Die Betreiberin sichert zu, dass die Daten lediglich für Verwaltungs-, Kontroll- und statische Berichtszwecke verarbeitet werden. Die Weitergabe der persönlichen Daten mit oder ohne Verbindung zu den Bewegungsdaten an Dritte ist ausgeschlossen.
- f) Kindern unter 7 Jahren ist der Zutritt zum und der Aufenthalt im Freibad nur in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson gestattet.
- g) Personen, die sich ohne fremde Mittel nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, insbesondere Personen mit körperlichen und/oder geistigen Gebrechen, welche während des Besuches des Bades der Hilfe und Aufsicht bedürfen, ist die Benutzung des Freibades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.
- h) Voraussetzung für den Erwerb einer Familienkarte ist, dass alle zu einem Haushalt gehörenden Familienmitglieder zeitgleich eine Saisonkarte erwerben. Als zu einem Haushalt gehörende Familienmitglieder zählen die in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft lebenden Eltern und Kinder unter 18 Jahren. Die Betreiberin ist berechtigt, die Angaben der Benutzer zu überprüfen. Sollten die Angaben nicht zutreffen, ist die Betreiberin berechtigt, alle zu der Familienkarte gehörenden Karten der Nutzer und Mitnutzer im Einklang mit Punkt 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuziehen. Es besteht kein Anspruch auf den Erwerb einer Familienkarte. Die Betreiberin kann den potenziellen Erwerb einer Familienkarte ohne Angabe von Gründen ablehnen.
- i) Saisonkarten berechtigen zum Besuch des Freibades an Öffnungstagen zu den für den öffentlichen Betrieb freigegebenen Zeiten des jeweiligen Ausstellungsjahres.
- j) Die Berechtigung zum freien Eintritt ist durch die Vorlage der auf die jeweilige Person ausgestellten Saisonkarte, sowie, auf Verlangen durch den Betreiber, einen entsprechenden gültigen Nachweis (Ausweis, Führerschein etc.) nachzuweisen.
- k) Das Freibad kann mit Beginn der täglichen Öffnungszeit betreten werden und ist spätestens mit dem Ende der täglichen Öffnungszeit zu verlassen. Letzter Einlass im Freibad ist 30 Min vor Ende der Öffnungszeit. Der Schwimmbereich ist 15 Min vor Ende der Öffnungszeit, das Bad zum Ende der Öffnungszeit zu verlassen.
- l) Die Benutzung des Freibades kann aus betrieblichen oder witterungsbedingten Gründen eingeschränkt oder vorübergehend versagt werden. Ein Anspruch auf Erstattung von Eintrittspreisen entsteht dadurch nicht.
- m) Die Benutzung des Freibades kann aus persönlichen Gründen des Benutzers (Krankheiten, Wunden, Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln etc.) eingeschränkt

werden. Ein Anspruch auf Erstattung von Eintrittspreisen entsteht dadurch nicht.

n) Die Freibad Hänigsen eG kann einem potenziellen Benutzer den Erwerb von Eintrittskarten für das Freibad verweigern, insbesondere wenn zu erwarten ist, dass der potenzielle Benutzer die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht einhalten wird oder wenn der potenzielle Benutzer bereits vorher gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen hat.

o) Die Freibad Hänigsen eG kann das Benutzungsverhältnis bei Verstößen gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder aus anderen Gründen auflösen.

p) Ein Anspruch auf Rücknahme von Eintrittskarten und Saisonkarten besteht nicht. Für verlorene Saisonkarten besteht kein Anspruch auf Ersatz.

6. Haftung

a) Die Badegäste benutzen das Freibad einschließlich aller Einrichtungen auf eigene Gefahr. Die Freibad Hänigsen eG und ihre Erfüllungsgehilfen haften für Personen, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

b) Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld, und Bekleidung haftet die Betreiberin nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

c) Durch die Bereitstellung eines Garderobenschanks oder eines Wertfaches werden keine Verwahrerpflichten der Betreiberin begründet.

d) Bei Verlust von Schlüsseln der Garderobenschränke oder der Wertfächer hat der Benutzer den entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Schaden wird pauschal mit EUR 25,-- beziffert und ist der Betreiberin vor Aushändigung der im Schrank befindlichen Gegenstände zu entrichten. Dem betroffenen Kunden bleibt jedoch der Nachweis unbenommen, dass der Betreiberin kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

7. Aufsicht und Hausrecht

a) Das von der Betreiberin eingesetzte Personal übt das Hausrecht im Bereich des Freibades aus, hierzu gehören neben dem umzäunten Bereich auch die Park- und Abstellflächen vor und neben dem Freibadgelände.

b) Das Personal ist befugt, Personen, die

- die Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen stören oder gefährden,
- andere Benutzer belästigen,
- gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen,
- den berechtigten Anordnungen des Personals nicht Folge leisten oder
- sich durch Betrug oder Täuschung Zugang zum Freibad verschafft haben,

aus dem Freibad zu verweisen.

c) Den unter b) genannten Personen kann der Zutritt zum Freibad auf Dauer untersagt werden. In diesem Fall werden gezahlte Eintrittsgelder nicht erstattet.